Gemeinde Südharz

Vorlage-Nr:21-557/2018Status:öffentlichSitzungsdatum:13.06.2018Veröffentlichung:xja□ nein

Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Selke/Obere Bode 2018

Finanzverwaltung

Beratungsfolge Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

<u>Gesetzliche</u> Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-

Anhalt

Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-

Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die als Anlage beigefügte

Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" 2018

Begründung:

- 1. Der Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" für das Jahr 2018 muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt werden.
- 2. Mit Änderung von § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden berechtigt auf die Umlage der Flächenbeiträge ab dem Jahr 2016 Verwaltungskosten zu erheben. Durch die Gemeinde Südharz wurden diese Kosten für das Jahr 2018 kalkuliert und es wurde eine Gebühr in Höhe von 0,77 €/ha ermittelt.

Gemeinde Südharz

			Ansatz It. HH		Noch verfügbar
Produktkonto					
Ertrag			Aufwand		
Investition/ Produktkonto			Ansatz It. HH		Noch verfügbar
Troduktkorito					
Einzahlungen			Auszahlungen		
Linzamungen			Auszanlungen		
Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren					
Bemerkungen der Finanzverwaltung					
Abstimmungsergebnis:					
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 21 davon anwesend:					
Ja-Stimmen:	1	Nein-Stimme	en:	Enthalt	ungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates